

FFH-Vorprüfung

zur

Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes

in

Neustadt (Wied)

Stand: 16.02.2023

Auftraggeber: BAUER & GELHAUSEN
INGENIEURGESELLSCHAFT
Hauptstraße 1
51588 Nümbrecht

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt • Stadt • Land
Alte Rathausstraße 4
51540 Waldbröl

HKR |
Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

Tel.: 02291 927803-0
Fax: 02291 927803-9
info@hkr-landschaftsarchitekten.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung: Hanna Burgmer, B. Eng. Landschaftsentwicklung
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AKNW

FFH-VORPRÜFUNG (SREENING)

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG besteht für Projekte eine Prüfpflicht, sofern ein Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen eines NATURA-2000-Gebietes führen kann. In der nachfolgenden Vorprüfung wird dieser Prüfpflicht nachgekommen. Kommt die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen des NATURA-2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden können, ist eine vollumfängliche FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

<p>Anlass und Aufgabenstellung</p>	<p>Die Firma Wirtgen Invest Holding GmbH beabsichtigt die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes am Unternehmensstandort in Neustadt (Wied).</p> <p>Gem. VV-Habitatschutz wird bei einem Mindestabstand von 300 m zum Planvorhaben grundsätzlich nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet ausgegangen (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, -III 4-616.06.01.18)).</p> <p>Ungefähr 1.370 m westlich und ca. 1.700 m nordwestlich des geplanten Landeplatzes befinden sich Flächen des FFH-Gebietes DE-5410-302 „Felsentäler der Wied“. Der An- und Abflug-Korridor in diese Richtung wird zwischen den Gebietsflächen durchgeführt und hält einen Abstand von mindestens 270 m zum Gebiet ein.</p>
<p>Beschreibung des Gebietes und seiner Erhaltungsziele</p>	<p>Beschreibung des Gebietes (Gebietssteckbrief gem. MKUEM):</p> <p>Prägend für das FFH-Gebiet sind windungsreiche, tiefeingeschnittene Täler, die durch die Wied und ihre Seitenbäche in der Schiefergebirgshochfläche des Niederwesterwaldes entstanden sind. Diese Fließgewässer sind von einer weitgehend unbelasteten Gewässer- und Strukturqualität. Zudem bestehen großflächige naturnahe Laubwälder. Vorkommende Arten gem. FFH-Anhang II sind Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Bitterling, Groppe, Hirschkäfer, Spanische Flagge (Prioritäre Art) und Bachmuschel. Zielarten gem. Maßnahmenkarte sind Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Gemeine Flussmuschel, Bitterling, Groppe und Hirschkäfer.</p> <p>Ziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung einer natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, von Wald, von nicht intensiv genutztem Grünland und von unbeeinträchtigten Felslebensräumen.</p> <p>Für das Große Mausohr und eine Vielzahl weiterer Fledermausarten (u.a. Großer Abendsegler, Zwergfledermaus)</p>

stellt die knapp außerhalb des Schutzgebietes liegende Wiedtalbrücke der BAB 3 ein Quartier von landes- bzw. bundesweiter Bedeutung dar. Der Schutz dieser Fledermausquartiere ist ein wichtiges und vorrangiges Schutzziel.

Maßgebliche Bestandteile des Gebietes gem. BWP 2012:

LEBENSRAUMTYPEN

- Eutrophe Stillgewässer (3150)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)
- Silikatschutthalden (8150)
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)
- Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (8230)
- Höhlen (8310)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Waldmeister-Buchenwälder (9130)
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170)
- Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

ANHANG-II-ARTEN

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)

	<p>WEITERE WERTBESTIMMENDE ARTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserramsel, Eisvogel, Schwarzspecht, Mittelspecht, Uhu • Zauneidechse • Zweigestreifte Quelljungfer, Blauflügel Prachtlibelle, Gebänderte Prachtlibelle • Große und Kleine Bartfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Rauhaufledermaus, Mückenfledermaus, Zweifarbfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler • Märzenbecher, Straußfarn, Helm-Knabenkraut <p>Erhaltungsziele</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, • von Wald, • von nicht intensiv genutztem Grünland, • von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
<p>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</p>	<p>Beschreibung des Vorhabens:</p> <p>Das Vorhaben befindet sich südlich der Ortschaft Rahms und besteht zum einen aus dem bau- und anlagebedingten Eingriffsbereich des Hubschrauberlandeplatzes sowie aus dem betriebsbedingt zu nutzenden An- und Abflugkorridor mit einer Länge von maximal 1.128 m für den An- und 1.114 m für den Abflug in einer Worstcase-Betrachtung. Innerhalb dieser geplanten Flugbahnen erreicht der Hubschrauber mindestens eine Höhe von 150 m über der Geländehöhe des Landeplatzes als Bezugspunkt (306 ü. NN). I.d.R. erfolgt bei Normalbetrieb ein steilerer Auf-/Abstieg, sodass die Flughöhe in einer Entfernung von ca. 300 m vom Landeplatz erreicht wird.</p> <p>Dabei nähert sich die Richtung Westen verlaufende Flugbahn dem FFH-Gebiet bis auf ca. 270 m. Sie übersteigt zunächst das Firmengelände mit angepflanzten jungen Obstbäumen. Daran angrenzend befindet sich ein Waldrandbereich und das lokale Schützenhaus. Der Korridor verläuft weiter über intensiv genutzte Grünlandflächen und der letzte Bereich von ca. 230 m Länge, nachdem die Flugbahn eine Kurve Richtung Nordwesten nimmt, befindet sich über einem Laubwaldbereich mit Wildtiergehege.</p>

	<p>Es werden keine Flächen des FFH-Gebietes überplant.</p> <p>Relevante Wirkfaktoren: Bau- und Anlagebedingte Beeinträchtigungen können aufgrund der Entfernung von FFH-Gebiets-Flächen von mind. 1.100 m zum Landeplatz ausgeschlossen werden. Indirekte Beeinträchtigungen können z.B. auftreten, wenn der Eingriffsbereich eine Pufferzone, einen Randlebensraum oder einen Wanderkorridor darstellt, insbesondere in Bezug auf die aufgeführten Arten oder Lebensraumtypen, oder wenn das Vorhaben Emissionen erzeugt, welche in das FFH-Gebiet eindringen könnten. Aufgrund des zukünftigen Flugverkehrs sind als potenzielle betriebsbedingte Auswirkungen zu betrachten.</p> <p><u>Pufferzonen, Randlebensräume und Wanderkorridore</u> Das FFH-Gebiet umfasst Waldlebensräume in der Umgebung der geplanten Flugbahn. Das Ende der geplanten Flugbahn Richtung Westen reicht über einen Waldbereich, der mit FFH-Gebietsflächen verbunden ist. Aufgrund der Entfernung von ca. 270 m ist nicht von einer direkten Nutzung als Rand- bzw. Pufferzone auszugehen.</p> <p><u>Emissionen</u> Potenziell auf das FFH-Gebiet einwirkende Emissionen könnten vor allem in Form von akustischen und optischen Reizen (Lärm, Licht, Bewegung) entstehen.</p> <p>Es wurde eine Schätzung der Flugbewegungszahlen aufgestellt, wobei folgende Annahmen zu berücksichtigen sind: Es wird von 520 Flugbewegungen (260 Starts und 260 Landungen) jährlich ausgegangen, die sich im Werksverkehr auf jeden Monat gleich verteilen. Das entspricht 21 bis 22 Starts und Landungen pro Monat. Eine strenge Regelmäßigkeit ist nicht anzunehmen, es können auch ggf. an einem Tag mehrere Starts und Landungen erfolgen.</p>
<p>Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p>	<p>Es sind keine FFH-Lebensraumtypen im relevanten Wirkraum des Vorhabens ausgewiesen.</p> <p>Bei den Anhang-II-Arten des FFH-Gebietes handelt es sich um störungsunempfindliche Arten bezüglich des hier geplanten Flugverkehrs.</p> <p>Unter den wertbestimmenden Arten werden auch Vogelarten genannt, für die eine Störung nicht grundsätzlich auszuschließen ist. Potenziell vorkommende Fledermäuse sind aufgrund ihrer Nachtaktivität und Unempfindlichkeit von keinem Lebensraumverlust, keinem Tötungstatbestand oder einer erheblichen Störung betroffen. Aufgrund der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahme V 1 im Rahmen der parallel erarbeiteten artenschutzrechtlichen Vorprüfung,</p>

	<p>wodurch im Regelbetrieb ein steilerer An- bzw. Abflug vorgesehen wird und sich somit der Abstand zum FFH-Gebiet im Rahmen der Landung und des Starts vergrößert, sind Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Felsentäler der Wied“ nicht zu erwarten (vgl. HKR 2023). Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes können ausgeschlossen werden.</p>
<p>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</p>	<p>Gemäß Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie sind bei der Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen eines geplanten Vorhabens auch andere Pläne und Projekte zu berücksichtigen, die in Zusammenwirken mit dem geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen auslösen können.</p> <p>Da durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Felsentäler der Wied“ festgestellt wurden, erübrigt sich eine weiterführende Untersuchung einer Summationswirkung.</p>
<p>Fazit</p>	<p>Mit dem Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE-5410-302 „Felsentäler der Wied“ sowie seiner maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele verbunden. Auf die Durchführung einer vollumfänglichen FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.</p>

Auftragnehmer:

HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten
Umwelt • Stadt • Land
 Alte Rathausstraße 4
 51545 Waldbröl

Aufgestellt:

Auftraggeber:

BAUER & GELHAUSEN
 INGENIEURGESELLSCHAFT
 Hauptstraße 1
 51588 Nümbrecht

Waldbröl, den 16.02.2023



Dipl.-Ing. Stephan Müller
Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

HKR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, 2023: Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zur Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in Neustadt (Wied). – Waldbröl.

PLANUNGSBÜRO HILGERS, 2017: Bewirtschaftungsplan. Teil A: Grundlagen. FFH 5410-301 „Felsentäler der Wied“.

PLANUNGSBÜRO HILGERS, 2017: Bewirtschaftungsplan. Teil B: Maßnahmen. FFH 5410-301 „Felsentäler der Wied“.